

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER:INNEN AUS DER
GASTSCHULGEMEINDE ST. JOSEF (WESTSTEIERMARK)**

betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch
im Schuljahr 2025/2026

Ich/Wir

verpflichte mich/verpflichten uns, als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

....., wohnhaft in

für dessen Besuch der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2025/2026** sind nach Anpassung gemäß der Tarifempfehlung des Landes Steiermark folgenden Semesterbeitrag zu bezahlen:

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:	Beträge 2025/2026	
Elternbeitrag	€	288,00
Gemeindebeitrag	€	314,00
Sachaufwandsbeitrag	€	105,00
Zwischensumme	€	707,00
abzüglich Zuschuss der Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) des Gemeindebeitrags bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€	-314,00
Semesterbeitrag gesamt	€	393,00

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben. Der Gemeindebeitrag wird direkt an die Musikschule Lieboch überwiesen und es bedarf dazu keiner gesonderten Bestätigung durch die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark).

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht **vor Unterrichtsantritt** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r